## E. VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Eching :

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.98 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
   Der Beschluss wurde am 23.12.98 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Bebauungsplan mit Begründung i.d.F. vom 15.12.1998 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.01.99 bis 11.02.99 öffentlich ausgelegt.

3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 02.03.99 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
   Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.07.99 ortsüblich bekanntgemacht.

4. Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 10.10.06 wurde der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Eching, den 23.10.06

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

5. Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.10.06 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit rückwirkend gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum 08.07.99 in Kraft.

Eching, den 26.10.06

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

Gemeinde Neufahrn :

1. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.98 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am 14.01.99 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Bebauungsplan mit Begründung i.d.F. vom 15.12.98 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.01.99 bis 22.02.99 öffentlich ausgelegt.

3. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.06.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.07.99 ortsüblich bekanntgemacht.

4. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.10.06 wurde der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Neufahrn, den 23.10.06

Rainer Schneider
Erster Bürgermeister

5. Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.10.06 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit rückwirkend gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum 08.07.99 in Kraft.

Neufahrn, den 26.10.06

Rainer Schneider
Erster Bürgermeister

Gemeinde Neufahrn :
BEBAUUNGSPLAN NR: 67 "AUTOBAHNANSCHLUSS AN DIE A 92"

Gemeinde Eching :
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 b "AUTOBAHNANSCHLUSSTELLE AN DER A 92"

Datum: 15.12.98 / 15.03.99